



2014

STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen
im April 2014

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
-----------------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im April 2014	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im April 2014	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2012	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384
	April	963	1 249	303 782	500	1 101	113	350
2013	Januar – April	4 045	4 290	1 253 808	2 226	3 728	448	1 371
2014	Januar – April	3 937	4 565	1 339 768	2 136	3 948	447	1 354
	Veränderung %	- 2,7	6,4	6,9	- 4,0	5,9	- 0,2	- 1,2

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im April 2014

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	5	0,2	8	11,4	1 300	3	5	5	7,1	1 090
Kaiserslautern, St.	12	142,2	7	10,9	8 708	5	5	6	10,0	1 359
Koblenz, St.	9	2,1	6	7,8	1 647	4	3	5	6,0	999
Landau i. d. Pf., St.	15	32,4	176	66,3	13 708	3	44	168	61,3	10 417
Ludwigshafen a. Rh., St.	32	16,1	36	45,0	6 719	23	22	37	43,7	5 792
Mainz, St.	9	20,7	34	31,0	7 330	3	13	28	24,4	5 200
Neustadt a. d. Weinstr., St.	6	6,0	3	0,9	1 525	3	2	3	4,9	654
Pirmasens, St.	5	0,2	3	5,0	807	2	2	2	3,4	.
Speyer, St.	6	0,6	1	3,2	2 626	-	-	-	-	-
Trier, St.	6	19,9	26	21,8	5 236	4	14	26	21,7	4 377
Worms, St.	9	66,9	123	37,8	5 753	4	15	110	30,5	4 668
Zweibrücken, St.	9	71,6	18	19,3	4 681	1	7	18	18,9	.

Landkreise

Ahrweiler	24	111,8	32	40,9	13 162	17	19	29	36,5	5 395
Altenkirchen (Ww.)	26	23,3	30	33,7	6 305	13	16	28	29,7	4 604
Alzey-Worms	42	18,8	40	51,8	10 048	22	21	35	41,9	6 484
Bad Dürkheim	31	19,4	18	30,1	5 907	16	15	19	28,2	4 501
Bad Kreuznach	28	65,2	13	19,7	9 694	4	5	5	8,9	1 183
Bernkastel-Wittlich	51	43,4	64	70,8	16 901	29	37	55	64,7	11 418
Birkenfeld	23	31,6	7	15,8	6 062	6	7	7	12,5	1 942
Cochem-Zell	24	59,9	21	22,1	13 996	10	13	16	18,6	3 328
Donnersbergkreis	11	3,8	5	6,7	970	4	3	4	5,5	667
Eifelkreis Bitburg-Prüm	39	40,2	23	34,9	9 875	16	16	17	27,1	4 230
Germersheim	17	5,6	18	21,8	4 012	9	9	14	17,2	3 178
Kaiserslautern	28	54,8	25	40,1	9 184	20	18	24	38,0	4 988
Kusel	12	7,4	9	14,0	2 054	8	7	9	12,7	1 830
Mainz-Bingen	72	89,0	166	165,9	24 982	46	77	152	152,9	20 534
Mayen-Koblenz	53	106,7	35	52,6	15 368	26	24	35	47,4	6 464
Neuwied	34	27,4	8	17,3	6 255	8	8	8	15,6	2 221
Rhein-Hunsrück-Kreis	27	30,0	19	29,6	6 025	16	15	17	27,1	4 009
Rhein-Lahn-Kreis	13	8,7	8	12,5	6 788	7	7	7	11,4	1 997
Rhein-Pfalz-Kreis	50	10,9	42	67,5	10 582	33	31	36	58,1	8 510
Südliche Weinstraße	66	33,0	68	84,6	15 942	37	36	51	68,1	10 273
Südwestpfalz	42	30,6	39	53,9	10 398	24	22	27	40,5	6 271
Trier-Saarburg	59	84,2	66	89,6	18 858	38	40	58	78,0	11 705
Vulkaneifel	12	14,4	8	10,4	3 811	4	5	7	8,4	1 363
Westerwaldkreis	56	73,9	44	71,1	16 563	32	30	33	54,3	8 577

Rheinland-Pfalz	963	1 372,8	1 249	1 317,5	303 782	500	613	1 101	1 135,2	172 535
-----------------	-----	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-------	---------	---------

Kreisfreie Städte	123	378,9	441	260,4	60 040	55	133	408	231,9	36 863
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	840	993,9	808	1 057,1	243 742	445	480	693	903,3	135 672
------------	-----	-------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im April 2014

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR
Kreisfreie Städte									
Frankenthal (Pfalz), St.	3	5	5	1 090	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	5	5	6	1 359	4	84	137,7	-	6 884
Koblenz, St.	4	3	5	999	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	2	1	2	.	3	10	12,3	3	1 272
Ludwigshafen a. Rh., St.	21	14	21	.	1	2	6,1	-	.
Mainz, St.	2	2	2	.	1	5	10,0	1	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	2	3	654	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	2	2	3,5	-	.
Trier, St.	3	3	3	.	1	7	8,9	-	.
Worms, St.	3	3	3	.	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	-	-	-	.	3	48	69,6	-	2 393
Landkreise									
Ahnweiler	16	14	19	.	3	86	100,2	-	6 947
Altenkirchen (Ww.)	11	12	14	.	2	6	10,6	-	.
Alzey-Worms	21	19	26	.	3	4	6,1	1	1 820
Bad Dürkheim	16	15	19	4 501	4	6	12,2	-	663
Bad Kreuznach	4	5	5	1 183	8	33	63,5	1	5 786
Bernkastel-Wittlich	26	23	28	6 845	4	4	9,4	-	1 835
Birkenfeld	6	7	7	1 942	3	9	16,2	-	2 548
Cochem-Zell	9	10	9	.	6	31	45,6	-	2 875
Donnersbergkreis	4	3	4	667	1	1	1,3	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	16	16	17	4 230	8	18	25,3	2	1 915
Germersheim	8	6	10	.	2	2	3,2	-	.
Kaiserslautern	19	17	21	.	4	32	49,2	1	3 857
Kusel	8	7	9	1 830	1	1	2,1	-	.
Mainz-Bingen	35	31	41	9 234	8	20	33,4	-	1 924
Mayen-Koblenz	24	21	27	.	7	92	89,4	-	6 493
Neuwied	8	8	8	2 221	4	10	16,0	-	1 534
Rhein-Hunsrück-Kreis	16	15	17	4 009	4	14	19,9	-	993
Rhein-Lahn-Kreis	7	7	7	1 997	1	1	3,1	-	.
Rhein-Pfalz-Kreis	32	29	33	.	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	36	31	40	.	4	9	19,3	1	2 093
Südwestpfalz	24	22	27	6 271	4	9	16,8	-	2 068
Trier-Saarburg	35	33	40	9 192	8	44	60,9	-	4 935
Vulkaneifel	3	3	3	.	3	7	11,5	-	610
Westerwaldkreis	32	30	33	8 577	6	34	55,1	-	5 429
Rheinland-Pfalz	464	422	516	119 221	113	631	917,9	10	69 200
Kreisfreie Städte	48	40	52	10 553	15	158	247,9	4	13 559
Landkreise	416	382	464	108 668	98	473	670,0	6	55 641

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im April 2014

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	412	360	198,3	412	665,5	101 652	247	1 527	282
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	52	61	34,7	104	119,1	17 569	338	1 476	286
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	35	178	101,0	478	324,5
Wohnheime	1	13	14,4	107	26,2
Wohngebäude zusammen	500	613	348,3	1 101	1 135,2	172 535	345	1 520	282
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	148	86,8	406	264,0	40 481	1 840	1 533	274

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,8	1	2,5
Unternehmen	50	182	112,5	556	331,1
davon:									
Wohnungsunternehmen	43	175	107,2	539	318,9	48 558	1 129	1 523	278
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	7	7	5,2	17	12,3
Private Haushalte	449	429	235,1	544	801,6	121 547	271	1 516	283
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	8	13,3	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	45	64,4	3	3,8	8 658	962	1 344	192
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	20	111	170,1	1	1,5	7 175	359	422	65
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	75	453	637,2	6	7,8	46 089	615	723	102
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	23	237	281,7	6	7,8	21 029	914	747	89
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	37	199	318,3	-	-	19 586	529	615	98
Hotel- und Gaststättengebäude	4	8	17,1	-	-	4 739	1 185	2 779	596
Sonstige Nichtwohngebäude	8	15	32,9	-	-
Nichtwohngebäude zusammen	113	631	917,9	10	13,0	69 200	612	754	110
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	10	26	52	-	-	8 548	855	1 641	329

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	8	16	32,1	-	-	6 774	847	2 108	428
Unternehmen	84	582	822,2	9	11,2	56 759	676	690	98
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	21	105	161,3	1	1,5	6 605	315	409	63
Produzierendes Gewerbe	38	293	364,4	6	7,0	27 105	713	744	93
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	25	184	296,5	2	2,8	23 049	922	777	125
Private Haushalte	20	26	50,3	1	1,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	8	13,3	-	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.